



Gemeinde Margetshöchheim

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES BAUAUSSCHUSSES MARGETSHÖCHHEIM

Sitzungsdatum: Donnerstag, 14.06.2018
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 20:35 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|----|---|-------------|
| 1 | Präsentation des Entwurfs zur Sanierung des Hochbehälters durch das IB Jung | BV/698/2018 |
| 2 | Bauantrag für den Neubau eines Reihenhauses sowie eines Reihenendhauses, Fl.Nr. 2156/20 + 2156/19, Georg-Büchner-Straße 33 + 35 | BV/693/2018 |
| 3 | Bauantrag für den Anbau eines Aufzugs an ein bestehendes Wohnhaus, Fl.Nr. 2110/3, Thoma-Rieder-Straße 4 | BV/695/2018 |
| 4 | Ausbau der Mainstraße, Verkehrsregelung nach Fertigstellung | BV/701/2018 |
| 5 | Kommunales Förderprogramm - Zuschussgewährung für die Sanierungsmaßnahmen am Anwesen Mainstraße 4, Fl.Nr. 143 | BV/691/2018 |
| 6 | Kommunales Förderprogramm - Förderantrag für die Erneuerung des Garagentores am Anwesen Mainstraße 16, Fl.Nr. 181 | BV/700/2018 |
| 7 | Kommunales Förderprogramm - Förderantrag für die Erneuerung des Hoftores am Anwesen Erlabrunner Str. 2, Fl.Nr. 105 | BV/696/2018 |
| 8 | Auftragsvergabe Abriss Altes Wasserhäuschen in der Würzburger Straße | BV/687/2018 |
| 9 | Auftragsvergabe Parkettsanierung in der Margarethenhalle | BV/690/2018 |
| 10 | Nachgenehmigung Auftragsvergabe elektronische Schließanlage für das Feuerwehrhaus | BV/688/2018 |
| 11 | Nachgenehmigung Auftragsvergabe elektronische Schließanlage für die Margarethenhalle | BV/689/2018 |
| 12 | Informationen und Termine | BV/699/2018 |

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Brohm, Waldemar 1. BGM

Ausschussmitglieder

Haupt, Simon

1. Vertreter

Etthöfer, Peter 1. Vertreter Sebastian Baumeister

Jungbauer, Otilie 1. Vertreter von Werner Lutz

2. Vertreter

Herbert, Stefan

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Baumeister, Sebastian

Kircher, Daniela

Lutz, Werner

1. Bürgermeister Waldemar Brohm eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung des Bauausschusses Margetshöchheim, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bauausschusses Margetshöchheim fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1	Präsentation des Entwurfs zur Sanierung des Hochbehälters durch das IB Jung
--------------	--

Herr Schlegel, Ingenieurbüro Jung erläuterte in einer Zustandsanalyse eingehend die vorgefundenen Mängel und Schäden. Im Außenbereich der Anlage wurden Rohrdurchführungen ohne außenseitigen Flansch, Mängel im Stützbeton sowie Undichtigkeiten am Lüftungskamin und fehlende Luftfilter festgestellt. Nach den Ergebnissen der freigelegten Außenwand wurde insbesondere eine mangelhafte Abdichtung der Kammeraußenwände als wahrscheinliche Ursache des Eintrags von Keimen identifiziert. Darüber hinaus wurde festgestellt, dass offensichtlich bei der Bodenverfüllung Bauschutt und Abfälle mitverwendet wurden. Im Rahmen des Instandsetzungskonzeptes wird die Abdichtung der Wasserkammerdecken, die Erneuerung der Zaunanlage, der Austausch der Zugangstür mit Verbesserung des Objektschutzes, der Austausch der gesamten Wasserkammerausrüstung und der Innenflächen der Kammern empfohlen. Da bei den Bauarbeiten erfahrungsgemäß Erschütterungen zu erwarten sind, ist eine Instandsetzung von außen nach innen erforderlich.

Die für die Sanierungsarbeiten inzwischen überarbeitete Kostenberechnung beläuft sich auf insgesamt 808.783,50 €. Gegenüber der ursprünglichen Kostenschätzung, von über 500.000 € haben sich die Kosten aufgrund der notwendigen Maßnahmen zum Bodenaustausch erheblich erhöht.

Angesichts der Tatsache, dass der Tiefzonenbehälter aus den sechziger Jahren stammt und ggf. auch hier Instandsetzungsmaßnahmen anstehen könnten, wird angeregt, sich ggf. auch mit der Frage eines Neubaus, der beide Hochbehälter ersetzt, zu befassen. Der Instandsetzungsbedarf des unteren Hochbehälters ist jedoch noch nicht bekannt. Im Falle eines Neubaus ist jedoch zu berücksichtigen, dass eine Herstellungszeit von mind. zwei Jahren einzuplanen ist und vorausgehend weitere Untersuchungen zur Pumpenleistungen im Wasserwerk dem Wasserbedarf zur Ermittlung des Speichervolumens und eine hydraulische Ortsnetzberechnung erforderlich wird. Darüber hinaus sei es notwendig für den Fall, die Versorgung aus nur einem Hochbehälter zu gewährleisten, einen Druckminderschacht für die Tiefzone einzurichten. Auch die Kosten für den Rückbau der bestehenden Hochbehälter wären zu berücksichtigen.

Soweit weiterhin die Sanierung des Hochbehälters ausgeführt werden sollte, wäre eine Ausschreibung der Arbeiten Ende August möglich, sobald das Bodengutachten vorliegt.

Bgm. Brohm stellte fest, dass die erforderliche Entscheidung ausschließlich im Gemeinderat getroffen werden kann. Zur Vorbereitung dieser Entscheidung ist es dringend notwendig, den Zustand des unteren Hochbehälters zu prüfen und den notwendigen Wasserbedarf zu berechnen. Der obere Hochbehälter hat ein Fassungsvermögen von 600 cbm (2x300 cbm); der untere Hochbehälter ein Fassungsvermögen von 500 cbm. Derzeit wird von einer Spitzenlast von 450 cbm/Tag ausgegangen, wobei jedoch eine entsprechende Reserve für den Brandfall einzuplanen ist.

Weiterhin sei dringend notwendig zu klären, ob bzw. in welchem Umfang eine weitere Chlorung erforderlich ist bzw. ob diese ggfs. zurückgefahren werden kann. Hier ist in Kürze ein Gespräch

mit dem Gesundheitsamt vorgesehen, indem geklärt werden soll, ob möglicherweise der Betrieb aus der linken, unbelasteten Kammer erfolgen kann.

Nach weiterer, eingehender Beratung entschied sich der Bauausschuss zu folgender, weiterer Vorgehensweise:

Beschluss:

1. Für die Beurteilung des mittel- und langfristigen Sanierungsbedarfs des unteren Hochbehälters soll ein Gutachten bei der LGA Bautechnik eingeholt werden.
2. Die bereits in Auftrag gegebene hydraulische Berechnung des Wassernetzes beim IB Arzt ist zu forcieren.
3. Das IB Jung wird gebeten, bis zur Sitzung im September 2018 eine grobe Kostenschätzung für einen neuen, bedarfsgerechten Hochbehälter durchzuführen.
4. Mit der Kämmerei ist abzuklären, inwieweit für die Kostendeckung die Erhebung über Gebühren ausreicht oder ob ggfs. Ergänzungsbeiträge erhoben werden müssen.

5 : 0 Stimmen.

TOP 2	Bauantrag für den Neubau eines Reihenhauses sowie eines Reiheneinzelhauses, Fl.Nr. 2156/20 + 2156/19, Georg-Büchner-Straße 33 + 35
--------------	---

Das beantragte Bauvorhaben mit zwei Gebäuden befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Zeilweg“. Aufgrund der geplanten Überschreitung der Baugrenze in Richtung Osten mit einem Erker (Tiefe 1,50 m) sowie der erwünschten Errichtung einer Garage werden Befreiungen beantragt.

Die Errichtung des Erkers des Reiheneinzelhauses wird mit der besseren Belichtung begründet. Die beteiligten Grundstücke sollen durch die Bauherren erworben werden und entsprechend überbaute Flächen zu einem Grundstück verschmolzen bzw. neu geordnet werden.

Beschlüsse:

Der beantragten Befreiung zur Überschreitung der Baugrenze wird zugestimmt.

5 : 0 Stimmen.

Der ebenfalls beantragten Befreiung zur Überbauung der Grünfläche mit einer Garage wird zugestimmt.

5 : 0 Stimmen.

TOP 3	Bauantrag für den Anbau eines Aufzugs an ein bestehendes Wohnhaus, Fl.Nr. 2110/3, Thoma-Rieder-Straße 4
--------------	--

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Grabenhügel II“. Durch den geplanten Anbau wird die nördliche Baugrenze überschritten, der Anbau ist ausschließlich an dieser Stelle sinnvoll, weil sich hier auch das Treppenhaus befindet.

Bezüglich der Überschreitung der Baugrenze in nördlicher Richtung liegt ein Befreiungsantrag vor.

Beschluss:

Dem vorliegenden Bauvorhaben sowie der beantragten Befreiung wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Bzgl. der Farbgebung wird festgelegt, dass möglichst gedeckte und matte Farbe bzw. nicht blendende Materialien verwendet werden.

5 : 0 Stimmen.

TOP 4 Ausbau der Mainstraße, Verkehrsregelung nach Fertigstellung

Nachdem in Kürze die Fertigstellung der Mainstraße erfolgt, sollte die künftige Verkehrsregelung geklärt werden. Bisher waren aufgrund eines Antrages der Freiwilligen Feuerwehr die Parkplätze gekennzeichnet, um die Feuerwehrezufahrt im Einsatzfall gewährleisten zu können. Die Beschilderung lautete „Parkverbotszone, Parken nur in gekennzeichneten Flächen erlaubt“.

Im gepflasterten Bereich bis zur Stichstraße waren vor der Sanierung 13 Parkplätze, davon 1 Parkplatz für Schwerbehinderte gekennzeichnet. Im nördlichen, anschließenden Bereich gab es lediglich 9 Parkplätze, von denen wegen der Errichtung des Gehweges auf der westlichen Straßenseite 3 Parkplätze wegfallen werden, die ggf. zum Teil auf der gegenüberliegenden Straßenseite eingerichtet werden können.

Bgm. Brohm plädierte dafür, zunächst das weitere Parkverhalten abzuwarten und nur im Bedarfsfall bzw. wenn sich wieder erhebliche Parkverstöße ergeben, entsprechende Verkehrsregelungen zu erlassen. Damit besteht die Möglichkeit, adäquat auf anstehende Probleme zu reagieren.

Im Bauausschuss wurde aber auch die Befürchtung ausgesprochen, dass erneut wieder regelmäßig Parkverstöße auftreten und somit die erforderlichen Rettungswege nicht freigehalten werden. Dies würde dann erneut ein Eingreifen der Gemeinde erfordern.

Angesprochen wurde auch die Möglichkeit des Anwohnerparkens, welches aufgrund des Systems jedoch nur in Groß- und Mittelstädten angewendet wird. Hierzu sollen im Vorfeld die rechtlichen Grundlagen und Voraussetzungen, ggfs. in Zusammenarbeit mit dem Verkehrsberater der PI Würzburg-Land geklärt werden.

TOP 5 Kommunales Förderprogramm - Zuschussgewährung für die Sanierungsmaßnahmen am Anwesen Mainstraße 4, Fl.Nr. 143

In der Bauausschusssitzung vom 13.06.2017 wurden für die Putz- und Malerarbeiten, sowie Gerüstbauarbeiten als 2. Teilmaßnahme am Anwesen Mainstraße 4, Fl.Nr. 143, Zuschüsse in Höhe von 10.452,97 € gewährt.

Nach Abnahme der Fassadenverkleidung wurde die Fachwerkfassade wieder instand gesetzt und die Farbgebung mit dem Sanierungsbeauftragten abgestimmt. Die Maßnahme wurde insgesamt sehr schön und wertig umgesetzt und bedeutet eine erhebliche Aufwertung des Ortsbildes.

Die Prüfung der Endabrechnung durch das Büro Schlicht Lamprecht Schröder hat zuwendungsfähige Kosten von 27.010,40 € und somit eine mögliche Zuwendung (30%) in Höhe von 8.103,12 € ergeben.

Beschluss:

Der Bauausschuss genehmigt die Auszahlung des im Rahmen der Endabrechnung vom 29.05.2018 ermittelten Zuschussbetrags für das Kommunale Förderprogramm von 8.103,12 €.

5 : 0 Stimmen.

TOP 6	Kommunales Förderprogramm - Förderantrag für die Erneuerung des Garagentores am Anwesen Mainstraße 16, Fl.Nr. 181
--------------	--

Die Antragstellerin beabsichtigt, das bestehende Garagenfalttor gegen ein motorisiertes Seitenaufstor mit identischer Farbgestaltung in grau zu ersetzen. Das große Hoftor bleibt im Bestand bestehen, daher soll die Farbgebung des neuen Hoftores wieder hierzu passend in grau erfolgen.

Das Anwesen ist als Baudenkmal in der Denkmalliste inventarisiert.

Gemäß der Gestaltungssatzung Nr. 5 (5) müssen Holztore aus europäischem Massivholz hergestellt werden. Stahlrahmenkonstruktionen mit massiver Holzbrettverschalung sind ebenso erlaubt. Alle Tore müssen grundsätzlich als zweiflügelige Dreh- oder als Schiebetore ausgeführt werden. Senkrechte oder waagrechte Sektionaltore müssen mit Holzlamellen ausgefacht sein und dürfen nur in besonderen Ausnahmefällen an beengten, öffentlichen Verkehrsflächen mit zu geringer Straßenbreite eingesetzt werden. Die Ausnahmefälle sind einzeln zur Zustimmung vorzulegen.

Nach Rücksprache mit Herrn Haas, Bay. Landesamt für Denkmalpflege, wird eine deckend grau lackierte Ausführung, in der mit der Bauherrin abgestimmten Ausführungsart befürwortet.

Die Maßnahme ist nach dem Kommunalen Förderprogramm förderfähig. Da es auf Grund der speziellen Ausführungsart hier nur einen Hersteller gibt, sollte der Bauausschuss von der Regelung, dass ein Wettbewerbsabschlag von 15% abgezogen wird, falls nicht die vorgeschriebene Anzahl an Angeboten eingeht, in diesem speziellen Fall absehen.

Beschluss:

Sobald das Angebot für das neue Tor eingegangen ist und ein positiver Prüfvermerk zur Feststellung der Zuwendungsfähigkeit des Architekturbüros Schröder, Schlicht und Lamprecht vorliegt, darf die Verwaltung der Gewährung von Fördermitteln zustimmen. Der Bauausschuss wird nachträglich über die endgültige Höhe der gewährten Fördermittel informiert.

Auf Grund der speziellen Situation und der gewünschten Ausführungsart des Landesamt für Denkmalpflege sieht der Bauausschuss davon ab, den Wettbewerbsabschlag von 15% bei der Fördersumme abzuziehen.

5 : 0 Stimmen.

TOP 7 Kommunales Förderprogramm - Förderantrag für die Erneuerung des Hoftores am Anwesen Erlabrunner Str. 2, Fl.Nr. 105

Der Antragsteller beabsichtigt, das verwitterte Hoftor am Anwesen Erlabrunner Straße 2, Fl.Nr. 105, zu erneuern. Das Bestandstor wurde inzwischen bereits abgebaut und entsorgt.

Das neue Tor soll als massives Eiche-Tor mit einer Holzrahmen-Konstruktion und traditionellen geschmiedeten Beschlägen ausgeführt werden.

Die Arbeiten werden in Eigenleistung erbracht, daher wird im Zuge des Kommunalen Förderprogramms lediglich der Antrag für die Materialkosten gestellt.

Die Maßnahme entspricht der Gemeindlichen Gestaltungssatzung und ist nach dem Kommunalen Förderprogramm zuwendungsfähig. Bei Eigenleistung kann das Material gefördert werden.

Gesamtkosten der Maßnahme:	1.922,45 €
Zuwendungsfähige Kosten:	1.922,45 €
Mögliche Förderung von 30%:	576,74 €

Beschluss:

Auf der Grundlage des Prüfvermerks zur Feststellung der Zuwendungsfähigkeit des Architekturbüros Schlicht, Lamprecht, Schröder vom 12.06.2018 stimmt der Bauausschuss einer Gewährung von Fördermitteln im Rahmen des Kommunalen Förderprogramms in Höhe von 576,74 € zu.

5 : 0 Stimmen.

TOP 8 Auftragsvergabe Abriss Altes Wasserhäuschen in der Würzburger Straße

Die Freileitungen auf dem Dach des Alten Wasserhäuschens in der Würzburger Straße, der Stromanschluss und die Sirenensteuerung wurden abgebaut und verlegt. Somit kann das baufällige Gebäude abgebrochen werden.

Es wurden 3 Firmen gebeten ein Angebot für den Abbruch bis Unterkante Bodenplatte, inkl. Entsorgung, abzugeben. 2 Angebote gingen ein. Das preisgünstigste Angebot ist von der Fa. Leitmike / Margetshöchheim zu einem Brutto-Angebotspreis von 10.341,10 €

Beschluss:

Die Fa. Leitmike aus Margetshöchheim erhält den Auftrag zum Abbruch des Alten Wasserhäuschens in der Würzburger Straße zu einem Angebotspreis von 10.341,10 € inkl. MwSt.

5 : 0 Stimmen.

TOP 9 Auftragsvergabe Parkettsanierung in der Margarethenhalle

Am 18.05.2018 fand die Submission der beschränkten Ausschreibung für die Parkettsanierung in der Margarethenhalle statt.

Zur Angebotsabgabe aufgeforderte Bieter:	9
Am Submissionstermin eingegangene Angebote:	7
Rechnerisch geprüfte günstigste Angebotssumme	

der Firma Bonikur GmbH aus Vechta:

14.379,96 € (brutto)

Der wenigstnehmende Bieter erfüllt die Bedingungen der erforderlichen Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit und verfügt, nach unseren Kenntnissen, über ausreichende technische und wirtschaftliche Mittel, um die Aufgabe durchführen zu können. Der Bieter ist präqualifiziert.

Beschluss:

Den Auftrag für die Parkettsanierungsarbeiten in der Margarethenhalle erhält die Fa. Bonikur GmbH aus Vechta zu einem Brutto-Angebotspreis von 14.379,96 €.

5 : 0 Stimmen.

TOP 10	Nachgenehmigung Auftragsvergabe elektronische Schließanlage für das Feuerwehrhaus
---------------	--

Für die elektronische Schließanlage des Feuerwehrhauses in Margetshöchheim wurde passend zu dem bereits bestehenden System von der Fa. Faciliteam AG / Würzburg ein Angebot eingeholt. Die Brutto-Angebotssumme beläuft sich auf 7.166,80 € und wurde auf Grunde dessen, dass im Haushalt 2018 Mittel für diese Maßnahme eingestellt wurden, von Herrn Bürgermeister Brohm am 09.05.2018 vorab freigegeben, damit die Komponenten bestellt und zeitnah eingebaut werden können.

Beschluss:

Die Auftragsvergabe für die elektronische Schließanlage der Feuerwehr an die Fa. Faciliteam AG aus Würzburg wird vom Bauausschuss nachgenehmigt, zu einem Angebotspreis von 7.116,80 € incl. MwSt.

5 : 0 Stimmen.

TOP 11	Nachgenehmigung Auftragsvergabe elektronische Schließanlage für die Margarethenhalle
---------------	---

Für die elektronische Schließanlage der Margarethenhalle wurde, passend zu dem bereits bestehenden System, von der Fa. Faciliteam AG / Würzburg ein Angebot eingeholt.

Es ist sinnvoll die Margarethenhalle in maximal 2 Abschnitten auf ein elektronisches Schließsystem umzurüsten.

Im ersten Abschnitt wurden alle die Türen angeboten, die für den Vermietungsbereich der Hallennutzung notwendig sind. Als zweiter Abschnitt müssten dann die Vereinsbereiche und die Bereiche Hausmeister/Technik und Juz nachgerüstet werden.

Die Brutto-Angebotssumme des ersten Bereichs beläuft sich auf 5.535,94 € und wurde von Herrn Bürgermeister Brohm vorab freigegeben, damit die Komponenten bestellt und zeitnah eingebaut werden können.

Der zweite Abschnitt beläuft sich auf 5.445,56 € brutto und sollte für den Haushaltsplan 2019 vorgesehen werden, damit dann das veraltete mechanische Schließsystem der Halle komplett aufgelöst werden kann.

Beschluss:

Die Auftragsvergabe für den 1. Abschnitt der elektronischen Schließanlage der Margarethenhalle wird vom Bauausschuss nachgenehmigt, zu einem Angebotspreis von 5.535,94 € incl. MwSt.

Da jedoch aufgrund der Mitteilung, der Fa. Faciliteam AG eine deutliche Preissteigerung zum 30.06.2018 zu erwarten ist, wird beschlossen den zweiten Abschnitt bereits in diesem Jahr vor der angekündigten Preiserhöhung zu beauftragen.

5 : 0 Stimmen.

TOP 12 Informationen und Termine

Sanierung Boden im Feuerwehrgerätehaus:

Die Sanierungsarbeiten haben am 04.06.2018 begonnen. Im Verlauf des Baufortschrittes wurden folgende Feststellungen gemacht:

Die Bewegungsfugen im Fliesenbelag verlaufen unregelmäßig und ohne erkennbare technische Notwendigkeit. Manche der Fugen sind lediglich im Fliesenbelag, jedoch nicht tiefer im Untergrund ausgeführt. Die erkennbaren und technisch notwendigen Fugen werden auch im Industrieboden erneut ausgebildet. Fugen, die jedoch im jetzigen Altbelag nicht erkennbar sind, könnten nach Ausführung des Industriebodens zu Rissen im Oberbelag führen. Dies wird zwar von der Fa. Träger als sehr unwahrscheinlich angesehen, allerdings kann hierfür gemäß VOB/B §13 Abs. 3 keine Gewährleistung übernommen werden.

Des Weiteren hat sich gezeigt, dass aufgrund der enorm uneben verlegten Fliesen eine zweite Kratzspachtelung notwendig wurde, um zu vermeiden, dass der Fliesenspiegel optisch nach Fertigstellung der Beschichtungsarbeiten durchscheint. Die Masse der Position Kratzspachtelung wird hierdurch dementsprechend erhöht. Es handelt sich etwa um Mehrkosten von 4.300,- € brutto, die auf Grund des Baufortschritts am 07.06.2018 von Herrn Bürgermeister Brohm genehmigt wurden.

Ersatzbeschaffung Bank vor Nordstraße 12:

Der Anlieger der Nordstraße 12 hat mitgeteilt, dass eine Bank auf dem gemeindlichen Grundstück im Bereich der Nordstraße 12 ausgetauscht werden müsste. Der Bgm. wird beauftragt, die Einzelheiten mit dem Anlieger zu besprechen und in eigener Selbstständigkeit zu entscheiden.

Anträge von Anliegern auf Bepflanzung nach Ausbau der Mainstraße

Den Anträgen zur Errichten von Pflanzbuchten wird zugestimmt, soweit diese im Randbereich außerhalb der Fahrbahn erfolgen. Die Antragssteller haben selbst für die Pflege der Bepflanzung Sorge zu tragen. Es sind Pflanzen zu wählen, deren Wurzeln das Pflastermaterial nicht beschädigen, die Verantwortung hierfür trägt der jeweilige Antragssteller.

Im weitergehenden Antrag einer Anliegerin, Pflanzkübel auszustellen wird nicht zugestimmt, da aus gestalterischen Gründen ein einheitliches Straßenbild gewahrt bleiben soll und bei Pflanzkübeln grundsätzlich die Frage der Verkehrssicherungspflicht problematisch ist und auf die Ausführung im Einzelfall abstellt.

Antrag auf Errichtung eines Fußgängerüberwegs an der südlichen Zufahrt zur St 2300

Die Zufahrt steht im Eigentum der Straßenbauverwaltung. In der vorliegenden Stellungnahme wird der Fußgängerweg aus zahlreichen, verkehrsrechtlichen Gründen abgelehnt. Bgm. Brohm wird gebeten mit der Straßenbauverwaltung zu verhandeln, ob ggfs. eine Querungshilfe aufgebracht werden kann.

Genehmigung des Verkaufsplatzes „Am Zeilweg“

Die Genehmigung wird auf Dauer, jedoch stets widerruflich erteilt. Die bisherige Festsetzung der Gebühren ist in Rücksprache mit anderen Gemeinden zu überprüfen.

Herstellung eines provisorischen Schotterparkstreifens am Sportheim

Für die Herstellung eines provisorischen Parkplatzes am Sportheim wurde ein Angebot der Fa. GLS (Garten und Landschaftsbau Schleicher) mit Kosten von knapp 3.000 € vorgelegt. Bgm. Brohm informierte, dass er hierzu den entsprechenden Auftrag vergeben hat.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Waldemar Brohm die öffentliche Sitzung des Bauausschusses Margetshöchheim.

Waldemar Brohm
1. Bürgermeister

Roger Horn
Schriftführer/in